



Nachhaltigkeitsbericht 2025

nach dem VSME-Standard

Nano Repro AG
Untergasse 8
35037 Marburg

Nachhaltigkeitsbericht 2025

nach dem VSME-Standard

(Basic- und Comprehensive-Modul)

Berichtszeitraum: 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

NanoRepro auf einen Blick.....	3
Wesentliche Themen und strategischer Ansatz	4
Klimawandel und Umwelt	7
Mitarbeitende.....	12
Compliance und Unternehmensführung	14
Über diesen Bericht.....	17

1. NanoRepro auf einen Blick

(VSME B1, C1, C8 / UNGC R3)

Die NanoRepro AG ist ein international tätiges, börsennotiertes Unternehmen mit Hauptsitz in Marburg. Gemeinsam mit Partnern entwickelt, produziert und vertreibt das Unternehmen medizinische Schnelldiagnostik-Produkte im Bereich der gesundheitlichen Planung und Vorsorge für den häuslichen und professionellen Gebrauch. Ergänzend führt NanoRepro unter der Marke „alphabiol“ Nahrungsergänzungsmittel im Portfolio.

Über das Kerngeschäft hinaus erweitert die NanoRepro AG ihre Marktposition gezielt durch Beteiligungen an wachstumsstarken Unternehmen aus dem Gesundheits- und Lifestyle-Bereich. Seit Herbst 2024 hält das Unternehmen eine Mehrheitsbeteiligung an der Paedi Protect AG, einem Spezialisten für dermatologisch geprüfte Hautpflegeprodukte für Babys und Kinder mit natürlichen, gesundheitlich verträglichen Inhaltsstoffen. Zur Unternehmensgruppe zählt zudem die Deutsche Kosmetikwerke AG, die unter der Marke „NewKee“ innovative Hautpflegeprodukte anbietet.

Im Berichtsjahr 2025 hat sich die NanoRepro AG zudem mit 33 Prozent an der *hyped about science GmbH* beteiligt, einem Start-up aus dem Bereich technologiebasierter Hautpflege. Dessen Produkt PHLAS ist ein Heimanwendungsgerät zur schonenden Behandlung unreiner und zu Akne neigender Haut auf Basis der Kaltplasma-Technologie. In das Gemeinschaftsprojekt bringt NanoRepro die Marke „alphabiol“ ein, sodass rund um PHLAS ein ganzheitliches Hautpflegekonzept entsteht.

Die Wertschöpfungskette umfasst vorgelagert die Produktentwicklung und -herstellung in Kooperation mit Partnern, im eigenen Betrieb das Qualitätsmanagement, die Konfektionierung und Lagerhaltung sowie Marketing und Vertrieb und nachgelagert die Belieferung von medizinischem Fachpersonal, Apotheken, Pharmagroßhandel, Drogerien und Einzelhandel sowie den Direktvertrieb an Endkunden über die eigenen Webshops und Online-Marktplätze; international erfolgt der Absatz über Distributoren.

Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte NanoRepro 24 Mitarbeitende. Im Geschäftsjahr 2025 erzielte das Unternehmen Umsatzerlöse in Höhe von 4,3 Mio. EUR. Umsätze aus Kohle, Öl, Gas oder emissionsintensiver Stromerzeugung wurden nicht erzielt; NanoRepro ist daher nicht von EU-Referenzwerten ausgeschlossen, die im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen stehen.

2. Wesentliche Themen und strategischer Ansatz

2.1. Wesentlichkeitsanalyse als Ausgangspunkt

(VSME B2 / UNGC G4, HR/L1, E10)

Im Rahmen der gesellschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen hat NanoRepro sich frühzeitig mit den für Mensch und Umwelt relevanten Nachhaltigkeitsthemen auseinandergesetzt und diese aktiv in die Geschäftsstrategie integriert. Methodischer Ausgangspunkt ist eine im Jahr 2024 gemeinsam mit externen Experten abgeschlossene Wesentlichkeitsanalyse. Die daraus abgeleiteten wesentlichen Themen bilden das inhaltliche Gerüst des vorliegenden Berichts.

2.2. Methodik: Stakeholder-Analyse und Risiko-Screening

(VSME B2, C4 / UNGC G4, HR/L1)

Die Wesentlichkeitsanalyse basierte auf zwei Hauptbausteinen. Zunächst wurden die Erwartungen der für NanoRepro relevanten Anspruchsgruppen – Kunden, Investoren, Mitarbeitende sowie Politik, Medien und NGOs – in einem internen Expertendiskurs analysiert. Daraus ergaben sich Chancen und Risiken, deren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß anschließend bewertet wurden.

Parallel dazu wurden externe Nachhaltigkeitsrisiken aus der Wertschöpfungskette und deren Einfluss auf NanoRepro mithilfe von Risikoinventaren renommierter Institutionen untersucht. Aufgrund des Geschäftsmodells ohne eigene Produktionsanlagen sowie der überschaubaren Standortstruktur fallen physische Klimarisiken im eigenen Geschäftsbetrieb gering aus; aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette können sie jedoch durchaus zum Tragen kommen und wurden daher als wesentlich eingestuft. Als wesentlich wurden darüber hinaus Reputationsrisiken, steigende Energiepreise, der demografische Wandel sowie Risiken aus der Nichteinhaltung gesetzlicher Vorschriften und Cyberkriminalität eingestuft. Die Erkenntnisse aus beiden Bausteinen wurden in einer Wesentlichkeitsmatrix zusammengeführt, in der Nachhaltigkeitsthemen nach ihrer Relevanz aus Anspruchsgruppensicht und aus Unternehmensperspektive abgebildet sind.

2.3. Drei wesentliche Handlungsfelder

(VSME B2 / UNGC HR/L1, E10)

Neben den zuvor bereits zentralen Nachhaltigkeitsaspekten rund um die eigenen Mitarbeitenden wurden dabei insbesondere die Themen Klimawandel und Compliance im oberen rechten Quadranten als wesentlich für die Nachhaltigkeitsstrategie und somit den langfristigen Unternehmenserfolg der NanoRepro AG identifiziert. Aus diesen Befunden hat NanoRepro drei übergreifende Handlungsfelder abgeleitet, die die inhaltliche Struktur dieses Berichts tragen:

- **Klimawandel:** Steigende regulatorische Anforderungen, Kundenerwartungen hinsichtlich des CO₂-Abdrucks von Produkten sowie das Energiepreiserisiko machen ein strategisches Klimamanagement erforderlich.

- **Mitarbeitende:** Als größte Stakeholdergruppe mit dem höchsten Gewicht stehen Arbeitgeberattraktivität, Aus- und Weiterbildung sowie Gesundheitsschutz im Fokus. Der demografische Wandel erhöht den Druck, qualifizierte Mitarbeitende langfristig zu binden.
- **Compliance:** Rechtsverstöße in der streng regulierten Medizinbranche sowie Reputationsrisiken wurden als wesentliche Unternehmensrisiken eingestuft. Gleichzeitig erwarten insbesondere Investoren eine klare Positionierung zu Unternehmensethik und Compliance.

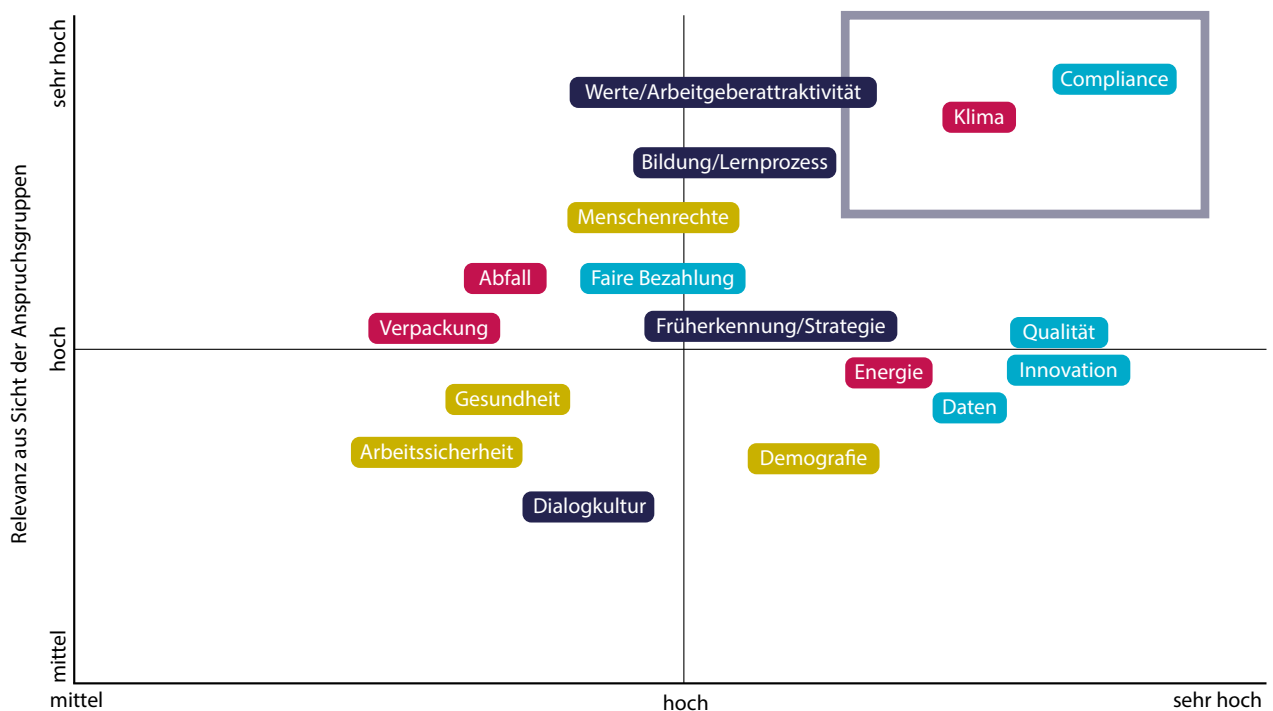


Abbildung: Wesentlichkeitsmatrix als Ergebnis der Analyse von Stakeholder-Erwartungen und Wertschöpfungskette

2.4. UN Global Compact

(VSME B2 / UNGC G1)

Anfang 2024 ist NanoRepro dem UN Global Compact (UNGC) beigetreten. Dabei handelt es sich um ein globales Rahmenwerk für Nachhaltigkeit, das zehn Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung umfasst. Die Teilnahme ist ein weiterer Bestandteil der strategischen Nachhaltigkeitsausrichtung des Unternehmens. Mit der Unterzeichnung hat sich NanoRepro verpflichtet, die UNGC-Prinzipien umzusetzen und jährlich über die Fortschritte zu berichten. Im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im UN Global Compact reicht NanoRepro jährlich einen Communication on Progress (CoP) ein. Dieser umfasst das CEO Statement of Continued Support sowie ein Reporting zu den Fortschritten bei der Umsetzung der zehn UNGC-Prinzipien, das im digitalen CoP-Portal des UN Global Compact hinterlegt wird. Der vorliegende Bericht bildet die inhaltliche Grundlage hierfür.

2.5. Ausblick

(VSME C2, C3 / UNGC G4, E5)

Die bisherige Wesentlichkeitsanalyse folgte einer Outside-In-Perspektive: Im Mittelpunkt stand die Frage, wie externe Nachhaltigkeitsentwicklungen auf die NanoRepro AG einwirken. Eine Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse wird bis Ende 2026 durchgeführt; geprüft wird dabei auch eine Ergänzung um die Inside-Out-Perspektive. Parallel sollen bis Ende 2026 konkrete Klimaschutzziele erarbeitet und die Erstellung eines Klima-Transitionsplans geprüft werden. Mit Blick auf die EU-Verpackungsverordnung (PPWR) hat die NanoRepro AG bereits proaktiv erste Schritte unternommen: Mehrere Produkte wurden auf vollständig recyceltes Verpackungsmaterial umgestellt und erfüllen bereits die einschlägigen Kennzeichnungspflichten. Bis Ende 2026 wird darüber hinaus eine vertiefte Betroffenheitsanalyse durchgeführt, um die konkreten Auswirkungen der PPWR auf das gesamte Verpackungsportfolio zu bestimmen und weitere Anpassungsbedarfe abzuleiten. Im Handlungsfeld Compliance ist die Erstellung eines Supplier Code of Conduct abgeschlossen. Vor dem Roll-out wird dieser zunächst in das Qualitätsmanagementsystem der NanoRepro AG integriert; dieser Schritt ist noch für 2026 vorgesehen. Anschließend erfolgt die Verteilung an Lieferanten und Geschäftspartner, beginnend mit den größten Lieferanten.

3. Klimawandel und Umwelt

3.1. Ausgangslage und Klimastrategie

(VSME B3 / UNGC E1)

Der Klimawandel stellt sowohl für NanoRepro als auch für die gesamte Diagnostik- und Gesundheitsbranche eine zunehmend bedeutsame Herausforderung dar. Steigende regulatorische Anforderungen, veränderte Marktbedingungen und die wachsenden Erwartungen von Kunden und Investoren machen ein strategisches Klimamanagement erforderlich. Dies gilt auch für Unternehmen wie NanoRepro, die ihre Produkte in Kooperation mit Herstellungspartnern entwickeln und selbst keine Produktionsanlagen betreiben.

Als Ausgangsbasis für die Reduktion der eigenen Treibhausgasemissionen hat NanoRepro für das Geschäftsjahr 2024 erstmals eine Klimabilanz erstellt und diese für 2025 fortgeschrieben. Die Bilanzierung erfolgt in Zusammenarbeit mit externen Nachhaltigkeitsexperten unter Nutzung des Eco-Cockpit-Tools der Landesenergieagentur Hessen (LEA) und folgt methodisch dem international anerkannten Greenhouse Gas (GHG) Protocol. Die Bilanz erfasst aktuell den Hauptstandort Marburg; die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ist, soweit Daten vorliegen, einbezogen. Die berechneten Werte enthalten einen Sicherheitsaufschlag von 10 Prozent, mit dem methodische Unsicherheiten in der Datengrundlage abgedeckt werden.

3.2. Treibhausgasemissionen

(VSME B3 / UNGC E6)

Das GHG Protocol unterscheidet drei Emissionskategorien: direkte Emissionen aus eigenen Quellen (Scope 1), indirekte Emissionen aus zugekaufter Energie (Scope 2) sowie weitere indirekte Emissionen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3). Die Gesamtemissionen der NanoRepro AG beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf **199,8 t CO₂e** (Vorjahr 2024: 398,5 t CO₂e), wobei Scope 3 mit einem Anteil von rund 77 Prozent den mit Abstand größten Emissionsblock darstellt.

Emissionskategorie	2025 (t CO ₂ e)	Anteil 2025	2024 (t CO ₂ e)
Scope 1 – Direkte Emissionen	40,5	20 %	36,7
Scope 2 – Energie (Location-based)	5,5	3 %	5,5
Scope 3 – Wertschöpfungskette	153,8	77 %	356,3
Gesamt (inkl. 10 % Sicherheitsaufschlag)	199,8	100 %	398,5

Scope 1 - Direkte Emissionen (40,5 t CO₂e)

Die direkten Emissionen resultieren aus zwei Quellen: dem Einsatz von Erdgas für die Gebäudeheizung am Standort Marburg (83.776 kWh; rund 15,3 t CO₂e) sowie dem Kraftstoffverbrauch der zwei geleasteten Dienstwagen (6.949 Liter Diesel; rund 21,6 t CO₂e). Die Emissionen aus den Firmenfahrzeugen werden Scope 1 zugerechnet, da NanoRepro die Tankkosten selbst trägt und somit die operative Kontrolle ausübt.

Die genannten Einzelwerte für Erdgas und Diesel sind vor Anwendung des 10%-Sicherheitsaufschlags angegeben; einschließlich Aufschlag ergibt sich der in der Gesamtbilanz ausgewiesene Scope-1-Wert von 40,5 t CO₂e.

Scope 2 - Indirekte Emissionen aus Energie (5,5 t CO₂e)

Die Scope-2-Emissionen ergeben sich aus dem Stromverbrauch am Standort Marburg von 11.492 kWh im Geschäftsjahr 2025, bewertet mit dem standortbezogenen deutschen Strommix 2025 (Location-based Approach). Der vergleichsweise geringe Beitrag von Scope 2 zur Gesamtbilanz spiegelt die überschaubare Standortstruktur und den schlanken Betriebsablauf eines Unternehmens ohne eigene Produktionsanlagen wider.

Wie bei Scope 1 und Scope 3 enthält der ausgewiesene Scope-2-Wert von 5,5 t CO₂e den 10%-Sicherheitsaufschlag.

Scope 3 - Weitere indirekte Emissionen (153,8 t CO₂e)

Die indirekten Emissionen entlang der Wertschöpfungskette bilden den mit Abstand größten Emissionsblock. Sie verteilen sich auf fünf Kategorien:

Scope-3-Kategorie	t CO ₂ e	Anteil an Scope 3
Vorgelagerter Transport und Vertrieb (Luftfracht, Straße, Paketdienste)	109,2	78,1 %
Geschäftsreisen (Flug Inland/international, Bahn)	12,4	8,9 %
Pendelwege der Mitarbeitenden	9,9	7,1 %
Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	4,2	3,0 %
Weitere Emissionen (Bodentransport nachgelagert)	4,2	3,0 %
Summe (vor Sicherheitsaufschlag)	139,9	100 %

Die Aufschlüsselung der Scope 3-Kategorien erfolgt vor Anwendung des 10%-Sicherheitsaufschlags; inklusive Aufschlag entspricht dies den in der Gesamtbilanz ausgewiesenen 153,8 t CO₂e.

Innerhalb der Kategorie „Vorgelagerter Transport und Vertrieb“ (109,2 t CO₂e) entfällt der größte Teil auf **vorgelagerte Luftfrachten** mit 81,3 t CO₂e (rund 58 Prozent der Scope-3-Emissionen vor Sicher-

heitsaufschlag). Dies reflektiert das Geschäftsmodell von NanoRepro mit international beschafften Produkten und Vorprodukten von Herstellungspartnern; zugleich wird damit der zentrale Hebel für künftige Reduktionsmaßnahmen sichtbar.

Der deutliche Rückgang der Scope-3-Emissionen gegenüber 2024 (356,3 t CO₂e) erklärt sich vor allem aus zwei Entwicklungen. Im Zuge eines umfangreichen Produkt-Relaunchs wurden 2024 acht neu aufgelegte Produkte an einen Handelspartner ausgeliefert. Der hohe Zeitdruck dieses Projekts erforderte eine Abwicklung des vorgelagerten Transports per Luftfracht sowie des nachgelagerten Transports über einen Paketdienstleister. Beide Transportwege sind besonders emissionsintensiv und prägten die Scope-3-Bilanz 2024 entsprechend. Da dieser projektbedingte Sondereffekt 2025 entfiel, ging die Scope-3-Bilanz bereits aus diesem Grund deutlich zurück. Hinzu kommt eine reale Minderung: Die NanoRepro AG hat den betroffenen Transport 2025 auf die deutlich emissionsärmere Seefracht umgestellt und damit die wesentliche Emissionsquelle des Vorjahres dauerhaft verringert.

THG-Intensität

Bezogen auf die Umsatzerlöse 2025 in Höhe von 4,3 Mio. EUR ergibt sich eine THG-Intensität von rund **47 t CO₂e je Mio. EUR Umsatz**. Pro Mitarbeitendem entspricht dies einer Intensität von ca. 8,3 t CO₂e bezogen auf die Gesamtemissionen inkl. Sicherheitsaufschlag.

3.3. Energieverbrauch

(VSME B3 / UNGC E8)

Der Energieverbrauch der NanoRepro AG setzt sich im Geschäftsjahr 2025 aus drei Energieträgern zusammen: Strom für die Büro- und Lagernutzung am Standort Marburg, Erdgas für die Gebäudeheizung sowie Diesel für die firmeneigenen Dienstwagen. Daraus ergibt sich ein Gesamtenergieverbrauch von rund **165 MWh**:

Energieträger	Verbrauch 2025	MWh
Strom (Standort Marburg)	11.492 kWh	11,5
Erdgas (Gebäudeheizung)	83.776 kWh*	83,8
Diesel (Firmenfahrzeuge)	6.949 Liter	ca. 69,2
Gesamt	—	ca. 164,5

*Verbrauch 2023 als Wert für 2025, da Rechnung noch nicht vorliegt

Der von NanoRepro bezogene Strom entspricht mit einem Anteil erneuerbarer Energien von rund 57 Prozent dem allgemeinen deutschen Strommix (Wert für 2024); da der Gesamtenergieverbrauch von rund 164,5 MWh jedoch überwiegend auf die fossilen Energieträger Erdgas (Gebäudeheizung) und Diesel (Firmenfahrzeuge) entfällt, beträgt der Anteil erneuerbarer Energien am gesamten Energieverbrauch rund 4 Prozent.

3.4. Abfall

(VSME B7 / UNGC E15, E16)

Anders als bei einem Produktionsbetrieb fallen bei NanoRepro im laufenden Geschäft selbst nur geringe Abfallmengen aus Bürotätigkeiten und der Warenannahme an. Wesentlich relevanter ist die Verantwortung für die Verpackungen, mit denen NanoRepro ihre Produkte in den Markt bringt: Diese gelangen nach Gebrauch in die Entsorgungskreisläufe des Dualen Systems und stehen zunehmend im Fokus regulatorischer Anforderungen.

In Verkehr gebrachte Verpackungen

Im Geschäftsjahr 2025 brachte NanoRepro insgesamt 27.010 kg Verpackungsmaterial in Verkehr, das den Endverbraucher gemeinsam mit dem Produkt erreicht:

Material	Menge 2025	Anteil
Pappe / Karton	18.900 kg	70,0 %
Kunststoffe	5.300 kg	19,6 %
Aluminium	2.300 kg	8,5 %
Glas	510 kg	1,9 %
Gesamt	27.010 kg	100 %

NanoRepro nimmt zur Wahrnehmung der gesetzlichen Produktverantwortung am Dualen System teil und erfüllt damit die Anforderungen des Verpackungsgesetzes (VerpackG). Für Abnehmer im Ausland arbeitet NanoRepro darüber hinaus mit einem international tätigen Lizenzierungspartner für Verpackungen zusammen, um den Verpackungspflichten auch grenzüberschreitend nachzukommen. Die Verpackungsmengen sind zudem unter der Scope-3-Position „Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer“ in der Klimabilanz berücksichtigt. Die Berücksichtigung der Position „Eingekaufte Waren und Dienstleistungen“ steht in diesem Zusammenhang noch aus.

Strategische Relevanz: EU-Verpackungsverordnung (PPWR)

Mit der EU-Verpackungsverordnung (Packaging and Packaging Waste Regulation, PPWR), die Anfang 2025 in Kraft getreten ist und nach einer 18-monatigen Übergangsfrist ab dem 12. August 2026 gilt, verschärft die Europäische Union die Anforderungen an Verpackungen erheblich. Ihre zentralen materiellen Vorgaben greifen schrittweise: Bis 2030 müssen alle in der EU in Verkehr gebrachten Verpackungen recyclingfähig sein und definierten Designkriterien entsprechen; für Kunststoffverpackungen gelten Mindestzyklatgehalte, die bis 2040 schrittweise ansteigen. Zugleich soll das Verpackungsabfallaufkommen pro Kopf EU-weit bis 2030 um 5 und bis 2040 um 15 Prozent gegenüber 2018 sinken. Eigene Vorgaben adressieren Versandverpackungen im E-Commerce, etwa zur Vermeidung überdimensionierter Kartons, und sind damit für den Direktvertrieb von NanoRepro über die eigenen Webshops und Online-Marktplätze unmittelbar relevant.

NanoRepro plant, bis Ende 2026 eine vertiefte Betroffenheitsanalyse durchzuführen, um die konkreten Auswirkungen der PPWR auf das eigene Verpackungsportfolio zu bestimmen. Auf dieser Grundlage sollen Reduktions- und Substitutionspotenziale (Materialeinsatz, Rezyklatanteile, Versandgrößen) identifiziert und die Verpackungsstrategie an den schrittweise wirksam werdenden PPWR-Anforderungen ausgerichtet werden.

Betrieblicher Abfall

Aufgrund des Büro- und Lagerbetriebs ohne eigene Produktion fallen nur geringe Mengen an Restmüll, Papier und Verpackungsabfällen an, die über die kommunale bzw. gewerbliche Sammlung entsorgt werden; eine separate mengenmäßige Erfassung erfolgt derzeit nicht.

3.5. Wasser

(VSME B6 / UNGC E10, E11)

Wasser besitzt für die Geschäftstätigkeit der NanoRepro AG keine wesentliche Bedeutung. Da das Unternehmen über keine eigenen Produktionsanlagen verfügt und keine wasserintensiven Prozesse betreibt, beschränkt sich die Wasserentnahme am Standort Marburg auf den sanitären Bedarf des Büro- und Lagerbetriebs und bewegt sich in nicht wesentlichem Umfang. Eine gesonderte mengenmäßige Erfassung erfolgt – analog zum betrieblichen Abfall – derzeit nicht. Der Standort liegt nicht in einem Gebiet mit hohem Wasserstress.

3.6. Ausblick

(VSME C3 / UNGC E5, E16)

Die Klimabilanzen für 2024 und 2025 bilden eine solide Datenbasis für die Identifikation wirksamer Reduktionsmaßnahmen. Wie in Abschnitt 3.2 dargestellt, stellt die vorgelagerte Luftfracht dabei den mit Abstand größten Hebel dar.

An diesem Hebel setzt NanoRepro bereits an: Der 2025 begonnene Wechsel auf emissionsärmere Verkehrsträger wird weiter ausgebaut. Nachdem der wesentliche Transport von Luft- auf Seefracht umgestellt wurde, befindet sich eine erste Pilotlieferung per Bahn in der Testphase. Damit verfolgt das Unternehmen einen zunehmend nachhaltigeren Transportmix, der perspektivisch vor allem Lufttransporte ersetzen soll.

Die Festlegung absoluter Klimaschutzziele für Scope 1 und Scope 2 ist bis Ende 2026 vorgesehen; die Erstellung eines Klima-Transitionsplans wird in diesem Zusammenhang geprüft. In die Weiterentwicklung der Bilanzierung sollen zudem zusätzliche Scope-3-Kategorien aufgenommen werden, sofern hierfür belastbare Datengrundlagen geschaffen werden können.

4. Mitarbeitende

4.1. Mitarbeitendenstruktur

(VSME B8)

Die Mitarbeitenden bilden das Fundament des Unternehmenserfolgs der NanoRepro AG. Ihre Fähigkeiten, ihr Engagement und ihre langjährige Verbundenheit mit dem Unternehmen haben maßgeblich dazu beigetragen, dass die Geschäftserfolge der vergangenen Jahre mit einem stabilen Team und ohne nennenswerten Personalaufbau realisiert werden konnten.

Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte NanoRepro insgesamt **24 Mitarbeitende**, davon zwei Vorstandsmitglieder. Umgerechnet in Vollzeitäquivalente entspricht dies **16,79 FTE** im zweiten Halbjahr 2025, ein Beleg dafür, dass flexible Beschäftigungsmodelle bei NanoRepro eine wichtige Rolle spielen. Der Personalaufwand belief sich auf 1,6 Mio. EUR.

Die Belegschaft lässt sich nach Beschäftigungsart wie folgt aufschlüsseln:

Beschäftigungsart	Anzahl	Anteil
Vollzeit (100 %) (inkl. Vorstand)	7	29,2 %
Teilzeit (20 % bis unter 100 %)	12	50,0 %
Geringfügig Beschäftigte (unter 20 %)	5	20,8 %
Gesamt	24	100 %

Alle Beschäftigungsverhältnisse sind unbefristet. Die Tätigkeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen Konfektionierung, Qualitätsmanagement, Bestellung und Buchhaltung, Vertrieb und Marketing sowie IT und Lager.

4.2. Geschlechterverteilung und Führungspositionen

(VSME B8, C9, C5 / UNGC G10, G11)

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 setzte sich die Belegschaft aus 16 Frauen und 8 Männern zusammen; der Frauenanteil betrug damit rund 67 Prozent. Im Jahresdurchschnitt lag der Frauenanteil bei rund 70 Prozent. Das Durchschnittsalter der Belegschaft beträgt 40 Jahre.

In den Leitungs- und Überwachungsgremien stellt sich die Geschlechterverteilung unterschiedlich dar: Der zweiköpfige Vorstand war zum 31. Dezember 2025 mit einer Frau und einem Mann besetzt, was einem Frauenanteil von 50 Prozent entspricht. Der Aufsichtsrat bestand zum selben Stichtag aus vier Mitgliedern und war ausschließlich mit Männern besetzt.

4.3. Arbeitgeberattraktivität und Vergütung

(VSME B10 / UNGC HR/L2, HR/L6)

NanoRepro orientiert sich bei der Vergütungsgestaltung an branchen- und standortüblichen Sätzen im Raum Marburg. Die Vergütungsstruktur setzt sich aus einer fixen Grundvergütung und einer variablen Komponente zusammen; letztere ist an die individuelle Leistung und die Erreichung von Unternehmenszielen gekoppelt und wird jährlich überprüft. Für eine langfristige Bindung von Schlüsselpersonen an das Unternehmen werden ausgewählten Mitarbeitenden Aktienoptionen im Rahmen aufgelegter Aktienoptionsprogramme zugeteilt.

Alle Mitarbeitenden erhalten mindestens den gesetzlichen Mindestlohn und sind über die gesetzliche Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung) vollumfänglich abgesichert.

Über die monetäre Vergütung hinaus prägt eine ausgeprägte Flexibilitätskultur das Arbeitsumfeld. Mit zwölf Teilzeit- und fünf geringfügig Beschäftigten arbeiten 50 Prozent der Belegschaft in Teilzeitmodellen – ein Hinweis darauf, dass die Vereinbarkeit von Beruf und privaten Verpflichtungen aktiv unterstützt wird. Ergänzend bestehen Home-Office-Regelungen, jährliche Team-Events sowie kostenfreie Getränke am Arbeitsplatz. Für die Mitarbeitenden der NanoRepro AG bestehen keine Tarifverträge.

Aufgrund der geringen Belegschaftsgröße und der stark unterschiedlichen Tätigkeits- und Qualifikationsprofile lässt sich für das Geschäftsjahr 2025 kein aussagekräftiger geschlechtsbezogener Entgeltunterschied (Gender Pay Gap) für gleichwertige Tätigkeiten ermitteln. Die Vergütung erfolgt bei NanoRepro nach einheitlichen, geschlechtsunabhängigen Kriterien – Funktion, Verantwortung, Qualifikation und individuelle Leistung. Mit zunehmender Datengrundlage prüft das Unternehmen, ob künftig eine belastbare Kennzahl ausgewiesen werden kann.

4.4. Aus- und Weiterbildung

(VSME B10)

NanoRepro bietet der Belegschaft individuelle Weiterentwicklungsmöglichkeiten, um die Identifikation mit dem Unternehmen und das Engagement der Mitarbeitenden zu fördern. Im Geschäftsjahr 2025 wurden insgesamt 102 Weiterbildungsstunden absolviert. Dies entspricht im Durchschnitt 4,25 Stunden pro Mitarbeitendem. Die Formate umfassten interne Schulungen, Arbeitsschutzschulungen sowie Workshops zu betrieblichen Softwareanwendungen (u. a. Warenwirtschaftssystem und Amazon-Verkaufsplattform).

4.5. Recruiting, Bindung und Gleichbehandlung

(VSME C6, C7)

NanoRepro ist bestrebt, Mitarbeitende möglichst langfristig an das Unternehmen zu binden. Das Recruiting neuer Mitarbeitender erfolgt in strikter Übereinstimmung mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), ungeachtet von Geschlecht, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, Alter, Religion, Behinderung oder sonstigen Kriterien. Die allgemeine Mitarbeitendenzufriedenheit

wird durch eine jährlich in anonymer Form durchgeführte Mitarbeitendenbefragung erhoben; die aggregierten Ergebnisse werden an das Management berichtet und bilden die Grundlage für die stetige Weiterentwicklung des Arbeitsumfelds. Bestätigte schwerwiegende Menschenrechtsvorfälle in der eigenen Belegschaft – etwa Kinder- oder Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Diskriminierung – sind im Geschäftsjahr 2025 nicht aufgetreten.

Über die formalen AGG-Anforderungen hinaus verfolgt NanoRepro mehrere Maßnahmen, die Vielfalt und Chancengleichheit im Arbeitsalltag verankern. Dazu zählen flexible und familienfreundliche Arbeitsmodelle wie Teilzeit, flexible Arbeitszeiten sowie die Möglichkeit zu mobilem Arbeiten bzw. Homeoffice, die die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben unterstützen. Besetzungs- und Beförderungsentscheidungen werden geschlechterunabhängig getroffen, und allen Mitarbeitenden stehen gleichberechtigte Karriere- und Entwicklungschancen offen. Altersgemischte Teams fördern den generationenübergreifenden Wissenstransfer; die Belegschaft ist zudem interkulturell zusammengesetzt, mit Mitarbeitenden u. a. aus der Ukraine, Nepal und Bulgarien. Die berufliche Wiedereingliederung nach längerer Abwesenheit wird aktiv unterstützt.

4.6. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

(VSME B9 / UNGC HR/L7)

Der Schutz der Gesundheit und die Sicherheit der Mitarbeitenden haben bei NanoRepro einen hohen Stellenwert. Die Wirksamkeit der getroffenen Arbeitsschutzmaßnahmen wird jährlich durch einen externen Dienstleister im Rahmen eines Audits gemäß den Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes überprüft. Ergänzend bietet NanoRepro betriebsärztliche Beratung im Rahmen der Bildschirmarbeitsrichtlinie und zur Arbeitsplatzergonomie, jährliche Gripeschutzimpfungen sowie kostenfreie Erste-Hilfe-Kurse an.

Im Geschäftsjahr 2025 ereigneten sich keine meldepflichtigen Arbeitsunfälle. Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen waren nicht zu verzeichnen; berufsbedingte Erkrankungen wurden nicht gemeldet.

5. Compliance und Unternehmensführung

5.1. Governance-Struktur

(VSME C2 / UNGC G1, G3, G9)

Die NanoRepro AG wird als börsennotierte Aktiengesellschaft von einem Vorstand geleitet und von einem Aufsichtsrat überwacht. Die Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung zwischen den Organen orientiert sich an den Vorgaben des Aktiengesetzes und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Im Berichtsjahr 2025 war der Vorstand mit zwei Mitgliedern besetzt, die gemeinsam für die strategische Ausrichtung und die operative Führung des Unternehmens verantwortlich zeichneten.

Anfang 2026 ist ein Vorstandsmitglied aus dem Unternehmen ausgeschieden; das Verfahren zur Neubesetzung der Position wurde durch den Aufsichtsrat eingeleitet. Bis zur Bestellung einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers werden die Vorstandsaufgaben vollständig durch das verbliebene Vorstandsmitglied wahrgenommen.

Die operative Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen ist auf Managementebene verankert: Die verbliebene Vorständin Lisa Jüngst trägt die Gesamtverantwortung für die Steuerung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen und berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat. Bei der Umsetzung wird der Vorstand von externen Nachhaltigkeitsexperten unterstützt.

5.2. Compliance als strategisches Kernthema

(VSME B2, C2 / UNGC G2, G7)

Compliance wird verstanden als die konsequente Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften und internen Richtlinien. Es bildet das Fundament für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse (vgl. Kapitel 2) wurde Compliance als eines der drei Schwerpunktthemen identifiziert. Dieser Befund spiegelt die regulatorische Risikoexposition in der streng regulierten Medizin- und Diagnostikbranche ebenso wider wie die klaren Erwartungen von Investoren und Geschäftspartnern an eine integre Unternehmensführung.

5.3. Ethische Grundsätze und Code of Conduct

(VSME C6 / UNGC G2, AC2, HR/L2)

Die ethischen Leitplanken für das Handeln der NanoRepro AG ergeben sich aus den gesetzlichen Vorgaben sowie aus dem Bekenntnis zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact (siehe Kapitel 2). Diese Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung bilden den übergeordneten Rahmen für das gesamte Compliance-Management der Gesellschaft.

Zur Konkretisierung dieser Grundsätze gegenüber Lieferanten und Geschäftspartnern hat NanoRepro einen Supplier Code of Conduct erstellt. Dieser definiert verbindliche Standards und adressiert insbesondere die Themen Ethik und Integrität, Umweltverantwortung sowie die frühzeitige Erkennung und Minimierung von Compliance-Risiken. Die Erstellung ist abgeschlossen und die Verteilung an die Lieferanten geplant.

5.4. Sorgfaltspflichten entlang der Wertschöpfungskette

(VSME C7 / UNGC G5, HR/L1)

Da NanoRepro keine eigenen Produktionsanlagen betreibt, werden Diagnostika und Schnelltests gemeinsam mit Herstellungspartnern – überwiegend im internationalen Umfeld – entwickelt und produziert. Daraus erwächst die Verantwortung, die Einhaltung von Menschenrechten und sozialen Mindeststandards auch entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu fördern. Diese Verantwortung umfasst neben sozialen Aspekten auch Umweltstandards, etwa den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und die ordnungsgemäße Behandlung produktionsbedingter Abfälle entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette.

Mit dem nunmehr vorliegenden Supplier Code of Conduct sind diese Anforderungen für Lieferanten und Geschäftspartner verbindlich geregelt. Bis zur vollständigen Implementierung orientiert sich NanoRepro bei der Auswahl und Zusammenarbeit mit Lieferanten weiterhin an den Prinzipien des UN Global Compact.

5.5. Datenschutz und IT-Sicherheit

(UNGC HR/L1)

NanoRepro verarbeitet im Geschäftsbetrieb personenbezogene Daten von Mitarbeitenden, Kunden sowie Geschäftspartnern und ist auf eine durchgehend verfügbare IT-Infrastruktur angewiesen, insbesondere für die Vertriebsaktivitäten über die eigenen Webshops und Online-Marktplätze. Die Wesentlichkeitsanalyse hat Risiken aus dem Bereich Cyberkriminalität als relevant eingestuft.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Zur Gewährleistung der Informationssicherheit setzt NanoRepro angemessene technische und organisatorische Maßnahmen ein. Hierzu zählen insbesondere Firewall- und Endpoint-Schutzsysteme, regelmäßige Datensicherungen, Multi-Faktor-Authentifizierung, Zugriffs- und Berechtigungskonzepte sowie ein kontinuierliches Patch- und Update-Management. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine meldepflichtigen Datenschutzvorfälle und keine sicherheitsrelevanten IT-Vorfälle festgestellt.

5.6. Hinweisgebersystem

(VSME C6 / UNGC G6, G6.1)

Mitarbeitende und externe Dritte können Hinweise auf mögliche Rechtsverstöße aktuell über die etablierten internen Kommunikationswege an den Vorstand oder den Aufsichtsrat richten; die Vertraulichkeit der Meldenden sowie das Verbot von Repressalien werden dabei gewahrt.

Darüber hinaus bereitet NanoRepro ein strukturiertes Hinweisgebersystem in Anlehnung an die Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) vor. Es wird in das bestehende Beschwerdemanagement integriert werden und im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems der NanoRepro AG implementiert; die unternehmensweite Umsetzung ist für 2026 vorgesehen. Künftig steht damit ein vertraulicher Meldekanal zur Verfügung, über den Mitarbeitende, Lieferanten und sonstige Dritte Hinweise auf Rechtsverstöße einreichen können.

5.7. Antikorruption und Compliance-Schulungen

(VSME B10, B11, C6 / UNGC AC1, AC2, AC3, AC4, AC4.1, AC5)

NanoRepro verfolgt eine Null-Toleranz-Haltung gegenüber Korruption und Bestechung in jeglicher Form und hält sich hierbei an die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben sowie die Prinzipien des UN Global Compact.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine gesonderten Compliance- und Antikorruptionsschulungen durchgeführt. Diese sind für 2026 vorgesehen. Vorfälle von Korruption oder Bestechung wurden im Berichtsjahr nicht dokumentiert. Bußgeld- oder strafrechtliche Sanktionen wurden nicht gegen das Unternehmen verhängt.

6. Über diesen Bericht

Berichtsrahmen

(VSME B1 / UNGC R1, G12)

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht wurde auf Basis des **freiwilligen Berichtsrahmens VSME** (Voluntary Sustainability Reporting Standard for Small and Medium-Sized Enterprises) erstellt. Der VSME-Standard wurde von der EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group) im Dezember 2024 veröffentlicht und von der Europäischen Kommission am 30. Juli 2025 als Empfehlung angenommen. Er ist speziell auf die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen zugeschnitten, die nicht verpflichtend unter die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) fallen, aber dennoch strukturiert über ihre Nachhaltigkeitsleistung informieren möchten. Der Standard gliedert sich in ein **Basic-Modul** und ein weitergehendes **Comprehensive-Modul**. Die NanoRepro AG berichtet gemäß **beiden Modulen**.

Der Bericht bildet zugleich die inhaltliche Grundlage für die jährliche Communication on Progress (CoP) im Rahmen der UN-Global-Compact-Mitgliedschaft. Die CoP-Einreichung erfolgt über die digitale CoP-Plattform des UN Global Compact (siehe Kapitel 2).

Zur besseren Nachvollziehbarkeit sind die Kapitel- und Abschnittsüberschriften dieses Berichts jeweils mit den einschlägigen VSME-Datenpunkten sowie den korrespondierenden Datenpunkten des UN-Global-Compact-Fortschrittsberichts (Communication on Progress) gekennzeichnet. Die Referenzierung erfolgt dabei auf Ebene der VSME-Disclosures (Basic-Modul B1–B11, Comprehensive-Modul C1–C9); eine Aufgliederung in einzelne Unterangaben erfolgt aus Gründen der Lesbarkeit nicht.

Dies ist der erste Nachhaltigkeitsbericht der NanoRepro AG auf Basis des VSME-Standards. Mit der Veröffentlichung legt das Unternehmen den Grundstein für eine fortlaufende, jährliche Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Berichtszeitraum

(VSME B1 / UNGC R2)

Der Bericht umfasst das Geschäftsjahr 2025 (1. Januar bis 31. Dezember 2025). Gemäß VSME sind Vorjahresvergleiche erst ab dem zweiten Berichtsjahr verpflichtend bereitzustellen. Wo Vorjahreswerte für das Geschäftsjahr 2024 in vergleichbarer methodischer Qualität verfügbar waren, wurden sie freiwillig zur besseren Einordnung mitberichtet; ab dem Berichtsjahr 2026 werden Vorjahresvergleiche durchgängig erfolgen.

Berichtsgrenze

(VSME B1 / UNGC R3)

Die Berichterstattung umfasst die NanoRepro AG als Einzelgesellschaft. Hauptsitz ist Marburg. Die Mehrheitsbeteiligung an der Paedi Protect AG (seit Herbst 2024) sowie die weiteren Beteiligungen an der Deutschen Kosmetikwerke AG und der hyped about science GmbH sind nicht in den berichteten Kennzahlen enthalten.

Soweit einzelne Datenpunkte einen abweichenden Erfassungsbereich haben, ist dies an den jeweiligen Stellen kenntlich gemacht. Dies betrifft insbesondere die Klimabilanz 2025: Die Emissionen aus Scope 1 (direkte Emissionen aus Erdgas und Dieselmotorkraftstoff) sowie Scope 2 (Stromverbrauch) erfassen ausschließlich den Hauptstandort Marburg. Die Scope-3-Position erfasst die wesentlichen Emissionen aus der Wertschöpfungskette der NanoRepro AG, soweit Daten verfügbar sind.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

(VSME B1)

Anfang 2026 ist ein Mitglied aus dem Vorstand der NanoRepro AG ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat das Verfahren zur Neubesetzung der Position eingeleitet (siehe Kapitel 5.1). Weitere wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die für das Verständnis der in diesem Bericht dargestellten Nachhaltigkeitsleistung von Bedeutung wären, sind nicht eingetreten.

Externe Prüfung

(UNGC G13)

Dieser Bericht wurde **nicht extern geprüft**. Da es sich um eine freiwillige Berichterstattung auf Basis des VSME-Standards handelt, wurde auf eine externe Assurance verzichtet. NanoRepro behält sich vor, die Nachhaltigkeitsberichterstattung in Zukunft einer externen Prüfung zu unterziehen, sobald eine umfassendere Datengrundlage vorliegt.

Kontakt

Für Fragen zu diesem Bericht und zur Nachhaltigkeitsstrategie der NanoRepro AG wenden Sie sich bitte an:

Anne Schelling · Head of Quality Management and Regulatory Affairs
NanoRepro AG · schelling@nanorepro.com



Impressum

Herausgeber und Copyright:

NanoRepro AG
Untergasse 8
35037 Marburg
Germany

T: +49 (0) 6421 951449
F: + 49 (0) 6421 951451
E: info@nanorepro.com
I: www.nanorepro.com

Layout:

FAME GmbH
www.fame-brand.com
Düsseldorf

Bildnachweis:

Pixabay / patapont